



## PRESSEMITTEILUNG

---

München, 6. Juni 2024

### **Bürgerbeauftragter MdL Wolfgang Fackler informiert über die beschlossenen Soforthilfen der Bayerischen Staatsregierung für die Betroffenen des Hochwassers und dankt allen Helferinnen und Helfern**

Der Bürgerbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Wolfgang Fackler, MdL, begrüßt die Sofortmaßnahmen, die die Bayerische Staatsregierung diese Woche in Reaktion auf die aktuelle Hochwasserkatastrophe beschlossen hat: „Die Staatsregierung hat sofort reagiert und den Opfern des Hochwassers schnelle und unbürokratische Hilfe versprochen. Es ist in dieser Situation für alle Betroffenen wichtig, dass sie nicht allein gelassen werden und der Staat ein starkes Signal sendet.“

Bereits heute können betroffene Privathaushalte in einigen Landkreisen und kreisfreien Städten Soforthilfen auf der Webseite der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde per Formular oder im Onlineverfahren beantragen. Der Bürgerbeauftragte rät: „Besuchen Sie hierzu die Homepage des Landratsamts oder der kreisfreien Stadt oder kontaktieren Sie diese telefonisch“. Informationen zu den Hilfen finden sich auch gebündelt auf den Seiten des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat: [https://www.finanzministerium.bayern.de/service/finanzielle\\_hilfen/hochwasser\\_2024/](https://www.finanzministerium.bayern.de/service/finanzielle_hilfen/hochwasser_2024/).

Die beschlossenen Soforthilfen für landwirtschaftliche Unternehmen (einschließlich Gartenbau) und den Fischereisektor werden durch die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abgewickelt. Informationen und

weiterführende Links finden die Betroffenen auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus: <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/hilfsprogramm-hochwasser-2024/index.html>.

Unternehmen und Angehörige freier Berufe können die Soforthilfen bei der zuständigen Bezirksregierung beantragen. Informationen finden sich auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unter <https://www.stmwi.bayern.de/>.

Bei drohender Existenzgefährdung stehen Bürgerinnen und Bürgern, Gewerbebetrieben, selbständig Tätigen sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft Zuschüsse aus dem Härtefonds zur Verfügung. Daneben sind auch steuerliche Erleichterungen möglich. Informationen hierzu bietet das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat gebündelt hier: [https://www.finanze.bayern.de/service/finanzielle\\_hilfen/hochwasser\\_2024/](https://www.finanze.bayern.de/service/finanzielle_hilfen/hochwasser_2024/)

Fackler betont zudem: „Ich danke allen Helferinnen und Helfern, die sich – egal ob ehrenamtlich oder beruflich – mit bemerkenswertem Engagement einbringen. Die Hilfsbereitschaft und die Solidarität mit den Betroffenen sind enorm.“ Der Beauftragte hebt die vielen Möglichkeiten hervor, sich ehrenamtlich für andere einzusetzen: „Neben einer Tätigkeit etwa bei Feuerwehr oder THW bietet beispielsweise das Projekt ‚TEAM BAYERN‘ von Bayern 3 und dem Bayerischen Roten Kreuz eine niederschwellige Möglichkeit, Hilfe für den Fall der Fälle anzubieten.“

### **Der Bürgerbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung**

Die Institution des Bürgerbeauftragten gibt es in Bayern seit 2018. Der Landtagsabgeordnete Wolfgang Fackler hat das Amt im November 2023 übernommen. Der Bürgerbeauftragte ist Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger; sein Einsatz ist immer kostenfrei. Er setzt sich als Lotse und Vermittler zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Behörden ein und legt dabei großen Wert auf verständliche Kommunikation und ein respektvolles Miteinander. Der Bürgerbeauftragte fungiert als Berater der Bayerischen Staatsregierung.

Weitere Informationen unter [www.buergerbeauftragter.bayern.de](http://www.buergerbeauftragter.bayern.de).

**Pressekontakt**

Bayerische Staatskanzlei  
Geschäftsstelle des Bürgerbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung  
Ministerialrätin Oberländer  
Franz-Josef-Strauß-Ring 1 | 80539 München  
Telefon: 089/2165-2790 | E-Mail: [Buengerbeauftragter@bayern.de](mailto:Buengerbeauftragter@bayern.de)